

**VSSM SEKTION OBERWALLIS**

## **MITTEILUNG AN UNSERE MITGLIEDER FÜR DAS JAHR 2012**

### **Zur Information / GAV – Arbeitsbedingungen 2012**

Der GAV (Gesamtarbeitsvertrag 01.01.2007 bis 31.12.2010) des Ausbaugewerbes der Westschweiz wurde 2010 verlängert und hat nun Gültigkeit bis am 31.12.2016.

Der GAV – Westschweiz ist allgemeinverbindlich und gilt deshalb für sämtliche Betriebe im Schreinerei- und Zimmereigewerbe des Kantons Wallis (für Mitglieder wie auch für Nichtmitglieder).

### **Löhne 2012**

Der letzte von den Sozialpartnern vereinbarte Referenzwert des LIK beträgt 103.9 Punkte. Da im August ein Rückgang des Index auf 103.6 Punkte festzustellen war, fanden für 2012 keine Lohnverhandlungen statt.

Die einzige Änderung betrifft die Mindestlöhne, welche mit dem Ziel der Angleichung der Westschweizer Löhne, für 2012 ausgehandelt wurden. Die Angleichung der Westschweizer Löhne war die Basis für eine Vertragsverlängerung bis am 31.12.2016. Die neuen Mindestlöhne gelten ab dem 01.01.2012 für alle Arbeitnehmer.

Mit Ausnahme der Mindestlöhne (siehe Punkt 2) bleiben die Löhne auch im Jahre 2012 weiterhin gültig.

- Löhne über dem neuen Mindestlohn können belassen werden!
- Löhne unter dem neuen Mindestlohn müssen angepasst werden!

## **1) Arbeitszeiten**

### **1.1 Arbeitszeiten für 2012**

Die Arbeitszeit beträgt pro Woche	<b>41 Std./ Woche</b>
Die Jahresarbeitszeit beträgt brutto (inkl. Feiertage)	<b>2140 Std./ Jahr</b>
Durchschnittliche Monatsstunden (gem. GAV Art. 12)	<b>177.7 Std./ Monat</b>

## 1.2 Arbeitsflexibilität

Je nach Arbeitsterminen dürfen 39 - 45 Std./Woche gearbeitet werden, jedoch darf die Jahresarbeitszeit dabei nicht überschritten werden.

## 2) Mindestlöhne für 2012

Die aktuellen Mindestlöhne für das Jahr 2012 (gültig ab 1. Januar 2012) nach Arbeitnehmerkategorien gemäss dem gültigen GAV betragen:

dursch. Monatsstunden 177.7 (gem. GAV Art. 12)	2 0 1 2	
	pro Std.	pro Monat
Lohnklasse <b>WM</b> : dipl. Vorarbeiter, Werkmeister (A + 10%)	<b>31.90</b>	5'668.65
Lohnklasse <b>A</b> : gelernter Berufsarbeiter	<b>29.00</b>	5'153.30
gelernter Berufsarbeiter im 1. Jahr nach der Lehre (A - 10 %) =	<b>26.10</b>	4'637.95
gelernter Berufsarbeiter im 2. Jahr nach der Lehre (A - 5 %) =	<b>27.55</b>	4'895.65
Lohnklasse <b>B</b> : Hilfsarbeiter (mehr als 3 Jahre im Beruf)	<b>26.70</b>	4'744.60
Lohnklasse <b>C</b> : Hilfsarbeiter (weniger als 3 Jahre im Beruf) ab 22 Jahre alt	<b>24.65</b>	4'380.30
Lohnklasse <b>C</b> : Hilfsarbeiter (weniger als 3 Jahre im Beruf) ab 20 Jahre alt	<b>22.20</b>	3'944.95
Lohnklasse <b>C</b> : Hilfsarbeiter (weniger als 3 Jahre im Beruf)weniger als 20 Jahr alt	<b>20.95</b>	3'722.80
Schreinerpraktiker (EBA) im 1. Jahr nach der Lehre (B - 20 %) =	<b>21.35</b>	3'793.90
Schreinerpraktiker (EBA) im 2. Jahr nach der Lehre (B - 10 %) =	<b>24.05</b>	4'273.70
Schreinerpraktiker (EBA) anschliessend Katogerie B	<b>26.70</b>	4'744.60

## 3) Auslagenersatz

Die Verpflegungs- und Transportkosten werden wir folgt entschädigt:

- Mittagessen : **2012** (wie 2011) = **Fr. 16.50** ab **1.1.2013** = **Fr. 17.--**
- Auto per km : **Fr. -.65**
- Neu: Ab dem 1. Januar 2011 kann ein Arbeitnehmer bei der Geburt seines Kindes den Anspruch auf einen zusätzlichen freien Arbeitstag, d.h. insgesamt auf **3** freie Arbeitstage, geltend machen.

## 4) Ferien

Im Jahre 2012 gelten folgende Ansätze (wie bisher):

Ferienanspruch in Tagen im	Jahr 2012
- alle Arbeitnehmer	<b>25 Tage (10.64%)</b>
- Arbeitnehmer ab dem 50. Altersjahr	<b>30 Tage (13.04%)</b>

Die Auszahlung der Ferienentschädigung hat mindestens zweimal im Jahr zu erfolgen (Ende Juni und Ende Dezember).

## 5) Feiertagsentschädigung

Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf max. neun bezahlte Feiertage. Fällt der Feiertag auf einen Arbeitstag, so muss dieser den Arbeitnehmern mit **8.2 Std. x Stundenlohn** vergütet werden.

<b><u>Bezahlte Feiertage 2012, die auf einen Arbeitstag fallen</u></b>	19. März	- Josefstag	Montag
	17. Mai	- Auffahrt	Donnerstag
	07. Juni	- Fronleichnam	Donnerstag
	01. August	- Nationalfeiertag	Mittwoch
	15. August	- Mariä Himmelfahrt	Mittwoch
	01. November	- Allerheiligen	Donnerstag
	25. Dezember	- Weihnachten	Dienstag

## 6) 13. Monatslohn

13. Monatslohn = 8.33 % vom Bruttolohn inkl. Ferien- & Feiertagsentschädigung!

## 7) Sozialleistungen

Für das Jahr 2012 beträgt der Zuschlag der Sozialleistungen 53.4 % inkl. 13. Monatslohn.

## 8) Ausgleichskasse Schreiner (AHV)

Die Beiträge für AHV, IV und EO betragen total **10.3 %**. Sie sind je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu bezahlen (siehe Mitteilungen der Ausgleichskasse Schreiner).

## 9) Arbeitslosenversicherung (ALV)

Der Zuschlag für die ALV beträgt neu ab 01.01.2011 total **2.2 %**. Er ist je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu bezahlen (siehe Mitteilungen der Ausgleichskasse Schreiner).

## 10) Abzüge für die Arbeitnehmer ab dem 01.01.2012

AHV	5.15 %	
ALV	1.10 %	
SUVA - NBUV	2.28 %	→ (Basisansatz für Schreinereien, jeder Betrieb erhält von der SUVA seinen eigenen Beitragsansatz)
Berufsbeitrag PBK	1.00 %	
FAK - Abzug	0.30 %	
Krankenkasse-Taggeld	1.08 %	
Vorpensionierung (Resor)	0.90 %	ab 1.1.2011 = neu 1.8% (0.9% AG & 0.9% AN)
Pensionskasse	<u>5.25 %</u>	nach dem System CAPAV (gem. GAV Art. 38.7)
<b>Total</b>	<b><u>17.06 %</u></b>	

Die Pensionskasse CAPAV passt per 1. Januar 2012 die Leistungen seiner Versicherungspläne an. So wird die Invalidenrente des Plans STANDARD von 25 auf 30 % und die Ehegattenrente von 15 auf 20 % des Jahreslohns angehoben. Der Beitragssatz liegt neu bei 10,5 % (bisher 10 %) und wird wie bislang zu gleichen Teilen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer übernommen. Darüber hinaus schlägt die CAPAV mit SUPER einen neuen Plan für jene Unternehmensleiter vor, die ihre Altersleistungen verbessern möchten.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.CAPAV.ch](http://www.CAPAV.ch)

## 11) Regie-Ansätze 2012 (ohne MwSt. 8%)

Der VSSM-Oberwallis empfiehlt für 2012 folgende Regie-Ansätze:

<b>Vorarbeiter</b> : Fr. 95.00	<b>Lehrling im 1. Lehrjahr</b> : Fr. 22.00
<b>Berufsarbeiter</b> : Fr. 88.00	<b>Lehrling im 2. Lehrjahr</b> : Fr. 32.00
<b>Hilfsschreiner</b> : Fr. 83.00	<b>Lehrling im 3. Lehrjahr</b> : Fr. 42.00
	<b>Lehrling im 4. Lehrjahr</b> : Fr. 52.00

## 12) Zuschläge zum Regielohn

Für Maschinen- und Monatsarbeiten sowie für die Benützung von Kleinmaschinen sind zum normalen, entsprechenden Regiestundenlohn (exkl. MwSt.) noch die folgenden Zuschläge zu verrechnen:

### 12.1 stationäre Maschinen:

Normalmaschinen Durchschnitt	Fr./ Std.	25.--
Spezialmaschinen Durchschnitt	Fr./ Std.	60.--
CNC-gesteuerte Maschinen (kleine)	Fr./ Std.	140.-- bis 180.--
CNC-gesteuerte Maschinen (grosse)	Fr./ Std.	280.-- bis 380.--

### 12.2 Handmaschinen

Bohrmaschine	Fr./ Std.	8.00
Handfräse	Fr./ Std.	9.50
Stichsäge	Fr./ Std.	10.00
Handoberfräse	Fr./ Std.	13.00
Handhobelmaschine	Fr./ Std.	14.00
Schlagbohrmaschine	Fr./ Std.	15.00



## 13) Lehrlingslöhne

Für Lehrverträge gelten folgende Ansätze:

Std. - Ansätze

	<b>Schreiner</b>	<b>Zimmermann</b>
1. Lehrjahr	<b>Fr. 3.00</b>	<b>Fr. 3.00</b>
2. Lehrjahr	<b>Fr. 4.50</b>	<b>Fr. 5.00</b>
3. Lehrjahr	<b>Fr. 6.00</b>	<b>Fr. 7.00</b>
4. Lehrjahr	<b>Fr. 8.00</b>	

Bei weiteren Fragen verweisen wir auf den GAV 2011 - 2016 des Ausbaugewerbes der Westschweiz.  
Mehr Informationen finden Sie unter: [www.vssmo.ch](http://www.vssmo.ch)

Mit freundlichen Grüßen

Schreiner- & Zimmermeisterverband  
Sektion Oberwallis

Armand Pfammatter  
Geschäftsführer